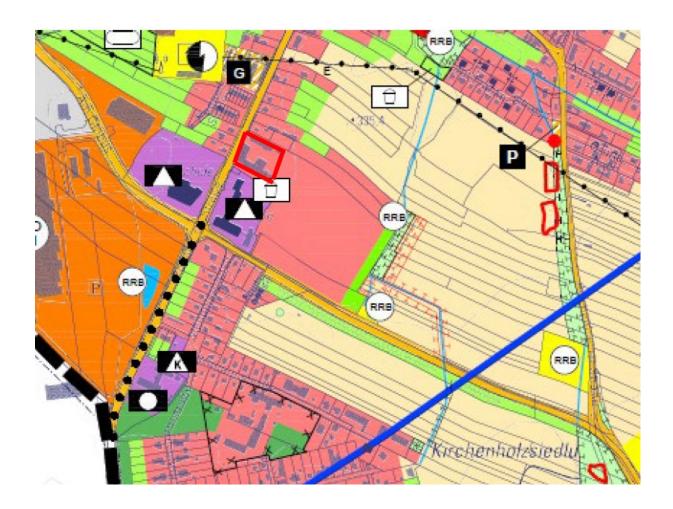
Berichtigung des Flächennutzungsplanes

um Bebauungsplan Wohngebiet "Rodaer Straße" in Hermsdorf



Planverfasser: KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH

Kupferstr. 1

99441 MELLINGEN

Telefon: 03723/67 93 93 0 Fax: 03723/67 93 93 1

Auftraggeber: Stadt Hermsdorf

Eisenberger Str. 56 07629 HERMSDORF

Erläuterung

Die Stadt Hermsdorf verfügt über einen rechtswirksamen Bebauungsplan. Dieser wurde bereits 2 Änderungsverfahren unterzogen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hermsdorf (2. Änderung i.d.F. v. 16.10.2017 - Bekanntmachung am 29.06.2018) wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet "Rodaer Straße" als gemischte Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan weicht mit seiner Festsetzung von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab und kann nicht aus diesem entwickelt werden.

Der § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ermöglicht es den Gemeinden den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen, wenn die Inhalte eines Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13 a/b BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

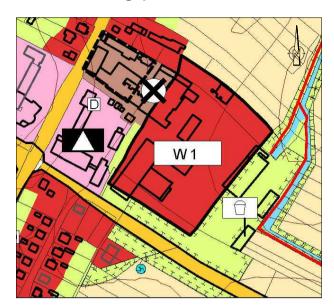
Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes überein. Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Der berichtigte Flächennutzungsplan wird öffentlich bekannt gemacht und in entsprechender Anwendung des § 6 Abs. 5 BauGB zur Einsicht bereitgehalten. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde am 2022 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hermsdorf wirksam.

Plan zur

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

für den Bereich des Bebauungsplanes "Rodaer Straße"

Flächennutzungsplan, unmaßstäblich



Ausschnitt aus dem wirksamen FNP 2018

Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung - PlanZV

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO

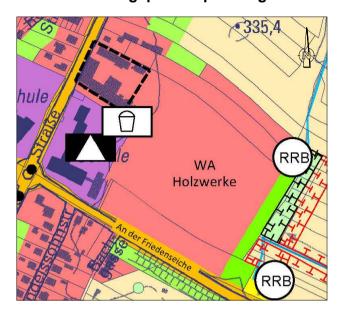


gemischte Baufläche



Bereich der Berichtigung

Flächennutzungsplan Anpassung



Darstellung der Berichtigung des FNP

Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung - PlanZV

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO



Wohnbaufläche



Verfahren	
Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB	
Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet "Rodaer Straße" angepasst. Die sich aus dem bauleitplanerischen Verfahren nach § 13 a BauGB ergebende Anpassung des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sachlich vollständig abgehandelt.	
Ausfertigung: Die Übereinstimmung des Änderungsinhaltes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzl. Vorgeschriebenen Änderungsverfahrens werden beurkundet.	Ort, Datum Bürgermeister
Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes incl. Der Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung sowie des Ortes der Einsichtnahme erfolgte am(Amtsblatt)	